

Junge Kinder brauchen ihre Eltern im Krankenhaus

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **39 (1966-1967)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-851661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mineralischen Feingeschiebe befreit ist, gelangt es ins trichterförmige Vorklärbecken, wo infolge verlangsamter Strömung die groben und schweren Sinkstoffe abgesetzt werden. Dieser hauptsächlich aus Fäkalstoffen bestehende Schlamm ist fäulnisfähig, weshalb er unverzüglich in den Faulraum gepumpt werden muß. In diesem hermetisch geschlossenen Bauwerk macht der Frischschlamm eine Gärung (Faulung) durch, wobei einerseits das hochwertige Methangas, andererseits der ausgefaulte Schlamm gewonnen wird.

Der Abfluß aus dem Vorklärbecken enthält aber noch mindestens 70 % der Abwasserschmutzstoffe. Diese werden im biologischen Teil der Reinigungsanlage bis zu einem Restgehalt von in der Regel 10 bis 20 % der Ausgangsbelastung biochemisch abgebaut. Für diese biologische Reinigung des Abwassers haben sich insbesondere zwei Systeme ausgezeichnet bewährt: der Tropfkörper und das Belüftungsbecken. Der erstere besteht aus einer Steinschüttung über einem luft- und wasserdurchlässigen Rost. Auf mechanischem Wege wird das vorgeklärte Abwasser über der Steinschüttung gleichmäßig verteilt; indem es an der Oberfläche der Füllsteine herabrieselt, reinigt es sich selbsttätig und fließt unter dem Rost fast klar heraus. Dem biologischen Rasen,

der sich an der Oberfläche der Tropfkörpersteine ansiedelt und hauptsächlich aus Bakterien besteht, verdanken wir diese Selbstreinigung: «Fließt das Wasser über sieben Stein', so ist es wieder rein.»

Im Belüftungsbecken ist der biologische Rasen nicht festgewachsen, sondern als sogenannter Belebtschlamm im vorgeklärten Abwasser fein verteilt und wird in dauernder, gleichmäßiger Bewegung gehalten.

Nun muß im sogenannten Nachklärbecken noch dieser Bakterienschlamm, beim Tropfkörper der sich ablösende biologische Rasen, aus dem gereinigten Abwasser entfernt werden. Ein noch so verschmutztes Fäkalabwasser fließt dann nach etwa 3 Stunden fast klar ab, und wenn auch noch etwa 10–20 % der ursprünglichen Belastung im Abfluß zurückbleiben, so kann der Vorfluter dank dem auch in seinem Wasser wirkenden Selbstreinigungsvermögen mit dieser Restbelastung fertig werden. Jedenfalls muß das Abwasser bis zu einem solchen Grade gereinigt werden, daß im Fluß oder See jene «Krankheits»-Symptome wie festgewachsene, schleimige Zotten und Strähnen von Abwasserbakterien, Nester von roten Schlammröhrenwürmern und Zuckmückenlarven, sodann Sauerstoffschwund und Schwefelwasserstoffbildung ausbleiben.

Junge Kinder brauchen ihre Eltern im Krankenhaus

Eine glückliche Wendung zur Lockerung seelenschädigender Bestimmungen

Ein sechsjähriger Junge, Tommy, mußte wegen einer Augenoperation ins Krankenhaus.

Während der Tage, da er im Krankenhaus war, durfte er nur dreimal von seinen Eltern besucht werden –, das drittemal, als sie ihn abholten, um ihn nach Hause zu nehmen. «Er rief oft nach Mutter und Vater, erzählte die Schwester, so sollte er glücklich sein, als sie ihn abholten.

Statt dessen wandte er sein Gesicht ab, als die Eltern in sein Zimmer traten. Im Auto, mit dem sie heimfuhren, sprach er nicht, und zuhause, in seinem Zimmer, ließ er sich zu Bett bringen und wandte sein Gesicht der Wand zu. Die besorgte Mutter rief den Arzt an, ob Tommy noch unter der Wirkung eines Sedativs, eines Beruhigungsmittels, stände. Nein, sagte der Arzt, er habe nichts derartiges mehr bekommen.

«Ich rief nach dir, und du bist nicht gekommen»

Endlich, nach langen Stunden, begann das Kind zu weinen und zu schluchzen und sagte zu dem Va-

ter: «Ich wollte dich haben. Ich habe dich gerufen und gerufen. Aber du bist nicht gekommen.»

Es dauerte viele Monate, bis das Kind von seiner panischen Furcht des Alleingelassenseins befreit wurde. Er blieb nicht eine Sekunde allein in einem Zimmer. Die Eltern gaben es auf, abends auszugehen, weil Tommy Angstzustände bekam, wenn er der Obhut einer anderen Person, auch einer Tante, anvertraut werden sollte. Oft wachte er nach kurzem Schlaf auf, zitternd vor Furcht, daß seine Eltern nicht da sein könnten.

Man macht sich das nicht immer klar, was es für ein feinfühliges Kind bedeutet, zum erstenmal im Leben ohne seine Eltern zu sein, gerade wenn es ihres Schutzes am meisten bedarf. Es wacht auf aus der Narkose, ruft nach Mutter oder Vater, niemand ist da, nur das Gesicht der fremden, weißgekleideten Frau, die ihn pflegen soll. Mit Recht betonen die Psychiater, welch schwere seelische Wunde dem kleinen Kind durch diesen Zustand geschlagen wird.

Die Geschichte von Tommy geht weiter. Zwei Jahre später wurde eine neue Augenoperation bei ihm notwendig. Die Familie war inzwischen in eine

andere Stadt verzogen. Als Tommy in der Sprechstunde des Arztes hörte, er müsse wieder ins Krankenhaus, da erstarrte er vor Schrecken. Die Krankenschwester des Arztes sah das, und sie sagte tröstend: «Sei nicht besorgt, Tommy, du kommst in die Kinderklinik, und dort kann deine Mutter bei dir bleiben. Sie kann sogar in deinem Zimmer schlafen, wenn du das möchtest.» « Ich muß nicht allein gehen», fragte Tommy. «Nein», sagte die Schwester, «deine Mutter oder dein Vater kann die ganze Zeit mit dir sein.»

Tommy griff beruhigt nach der Hand seiner Mutter, die neben ihm saß.

Mutter und Kind zusammen im Krankenhaus

Immer mehr Kinderkliniken suchen es zu ermöglichen, daß Mütter bei ihren kleinen Kindern bleiben können, wenn sie das wollen. Man hört zuweilen die Aeußerung, daß amerikanische Kinder die Trennung von den Eltern beim Krankenhausaufenthalt schwerer verarbeiten als europäische Kinder und daß hiefür die in den einzelnen Nationen verschiedenartige Haltung der Eltern dem Kinde gegenüber eine große Rolle spiele.

Das ist sicher unzutreffend. Beobachtungen im zweiten Weltkrieg in England ließen eine außerordentlich starke traumatische Einwirkung der Trennung sehr junger Kinder von ihren Eltern erkennen. Die Kinder wurden aus dem bombenbedrohten London weggesandt. Sehr oft kam es vor, daß die Eltern ihre Kinder dabei nicht begleiten, daß sie London nicht verlassen konnten. Damals wurde beschlossen, trotz der Bombengefährdung die kleinen Kinder bei ihren Müttern in London zu belassen. Die Trennung so junger Kinder von der gewohnten Umgebung erwies sich als ein nahezu unerträglicher Schock.

Auch in Deutschland zeigten die Arbeiten der Aerzte Dr. v. *Harnach* und Dr. *Maria Oberschelp* aus der Hamburger Universitäts-Kinderklinik, wie sehr die jungen Kinder unter der Trennung von den Eltern im Krankenhaus litten; von den jüngeren Kleinkindern zeigten im Anschluß an den Krankenhausaufenthalt nicht weniger als 55 Prozent ein abträgliches Verhalten im Sinn einer Störung.

Viele Krankenanstalten sind sich darüber klar, daß *selten*e Besuche der Eltern, etwa einmal oder zweimal die Woche, für die Kinder eine Erregung bedeuten, während häufige, lange, tägliche Besuche ihnen eine selbstverständliche Freude sind und ihnen den Aufenthalt in dem fremden Milieu ungemein erleichtern. Moderne Krankenhäuser erlauben, daß die Mutter das Kind zu Bett bringt oder wenigstens dabei hilft. Das Kind wird so bekannt

mit der Krankenschwester, während die Mutter noch anwesend ist. Andere Anstalten haben nichts dagegen, daß bei Operationen von Kindern die Mutter oder der Vater mit in den Narkoseraum geht und die Hand des Kindes hält, während es eingeschläfert wird. Ebenso bedeutet es für das aus der Narkose erwachende Kind die größte seelische Hilfe, wenn es beim Erwachen die Hand der Eltern schon in dem Raum, da es aus der Narkose erwacht, ergreifen kann.

Hindernisse können überwunden werden

Zweifellos sind gegen solche Vorschläge nicht nur Gewohnheit und Routine gerichtet, sondern reelle Hindernisse vorhanden. So sind viele Krankenhäuser, auch große, allzu überfüllt, als daß man den Müttern oder Vätern Uebernachtungsgelegenheiten zur Verfügung stellen könnte.

Aber auch hier läßt sich Abhilfe schaffen. In manchen Kinderkrankenhäusern sind die früher so beschränkten Besuchsstunden jetzt so ausgedehnt worden, daß die Mütter praktisch den ganzen Tag über mit ihren Kindern zusammen sein können. Sie richten sie abends noch zur Nacht zurecht, geben ihnen einen Gutnachtkuß, und die Kinder sind zufrieden mit dem Versprechen, daß sie die Mutter am nächsten Morgen wiedersehen werden.

Dr. *Dane Prugh*, von der Bostoner Kinderklinik, hat in einer ausführlichen Studie nachgewiesen, daß die liberalisierten Besuchsstunden für Mütter die Rekonvaleszenz der kranken Kinder direkt beschleunigten. Andere Kinderärzte und Psychiater betonten die Wichtigkeit umfangreicher Besuchsstunden der Eltern für die rasche Genesung der Kinder.

Es gibt Kinder, die anders veranlagt sind. Manche Vierjährige genießen jede Minute des Krankenhausaufenthaltes und der Operationsvorgänge, sie fühlen sich im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Aber solche Kinder sind die Ausnahme. Die Anwesenheit der Eltern behütet die kleinen Kinder vor lange nachhaltenden nervösen Störungen: Stottern und andere Sprachschwierigkeiten, phantastisches Lügen, Eß- und Schlafprobleme, Anfälle von Erbrechen und Ersticken, Weinkrämpfe, Bettnässen, nächtliche Angstzustände, Ungehorsam und andere Veränderungen der Persönlichkeit.

Wie stehen die Schwestern zu dem Problem?

«Ehe die Besuchsstunden erweitert und erleichtert wurden», so sagte eine Oberschwester in einer Washingtoner Kinderklinik, «hatten wir das Problem, die Kinder von ihren Eltern wegzubekommen, wenn die Besuchsstunde endete. Sie weinten und hingen sich an die Eltern und folgten ihnen aus dem Zim-

Kaufmännische Berufsschule Solothurn

Auf Beginn des Sommersemesters 1967 (10. April 1967) suchen wir

1 Handelslehrer

- Anforderungen:** Handelslehrerdiplom (oder gleichwertiger Ausweis) und Unterrichtserfahrung.
- Bedingungen und Besoldung:** 28 wöchentliche Pflichtstunden; Bereitschaft, in den Angestelltenkursen mitzuwirken. Besoldung nach kantonalen Ansätzen. Bis 5 Ueberstunden zulässig, die besonders honoriert werden. Beitritt zur Pensionskasse obligatorisch.

Bewerbungen sind in der üblichen Form und unter Beilage von Photo, Ausweisen und Arztzeugnis im Sinne der Tbc-Vorschriften bis zum 31. Oktober 1966 an Rektor Werner Eschmann, Steinbruggstraße 20, 4500 Solothurn, einzureichen. Bei ihm kann auch weitere Auskunft eingeholt werden: Telefon Schule 065 2 65 12; privat 065 2 58 42.

Primarschule Rothenfluh BL

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist die neugeschaffene dritte Lehrstelle an der

Mittelstufe

zu besetzen. Die Mittelstufe umfaßt die 4. und 5. Klasse der Primarschule und wird anfänglich 23 Schüler umfassen.

Die Besoldung entspricht dem kantonalen Beamtengesetz. (Grundbesoldung, Teuerung-, Kinder- und Familienzulagen.) Die Gemeinde hat den Bau eines Zweifamilienhauses in schöner Wohnlage in Auftrag gegeben. Es werden günstige Mietbedingungen gewährt.

Rothenfluh ist eine ländliche Gemeinde mit 640 Einwohnern im nebelfreien Oberbaselbiet.

Anmeldungen sind bis zum 24. Oktober 1966 an den Präsidenten der Primarschulpflege, P. Manz-Keller, 4467 Rothenfluh, zu richten, der auch zu jeder Auskunftserteilung bereit ist, Telefon 061 86 51 21.

Die Primarschulpflege

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 werden verschiedene Lehrstellen an der

Primarschule (Unter- und Mittelstufe)

Sonderklasse B (Unter- und Mittelstufe)
(für schwachbegabte Schüler)

Sonderklasse D (Mittelstufe)

Oberstufe (Sekundar-, Real- u. Oberschule)
(für Kinder mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten)

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Zum staatlich geregelten Grundlohn werden nachstehende maximalen Gemeindezulagen entrichtet: an der Primarschule Fr. 3600.— bis Fr. 6480.—, an der Oberstufe Fr. 4320.— bis Fr. 7200.— zuzüglich Kinderzulage, Teuerungszulage und Zulage für Sonderklassen. Das Maximum der Gemeindezulage wird nach 8 Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt in die kantonale Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch; nach einer Wahl wird die Gemeindezulage mitversichert.

Als aufgeschlossene und schulfreundliche Vorortsgemeinde mit einer fortschrittlich gesinnten Schulbehörde verfügt Dietikon über sehr gute Bahn- und Busverbindungen nach Zürich. Im Kreise unseres Lehrkörpers herrscht ein angenehmes und sehr gutes Arbeitsklima.

Für die Lehrstellen an den Sonderklassen ist heilpädagogische Ausbildung und Praxis sehr erwünscht.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Bernh. Christen, Waldmeisterstraße 10, 8935 Dietikon, einzureichen, der für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht. Telefon Privat: 051 88 91 89. Schulpflege Dietikon

Sekundarschule Walzenhausen AR

An unsere Sekundarschule suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1967/68

1 Sekundarlehrer

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

Die Schule wird dreistufig geführt. Unser Schulhaus ist neu und gut eingerichtet.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an den Schulpräsidenten: K. Märki, Weid, 9428 Walzenhausen AR.

Heilpädagogische Vereinigung Flawil und Umgebung

An unsere Schule für praktisch Bildungsfähige suchen wir

patentierete Lehrerin

Heilpädagogische Ausbildung erwünscht, aber nicht Bedingung. Möglichkeit zur Weiterbildung vorhanden.

Gehalt: Fr. 14 800.— bis 20 300.—, je nach Dienstjahren

Eintritt: Herbst 1966 oder später

Anmeldungen sind erbeten an den Präsidenten W. Ermatinger, 9231 Flawil-Burgau.

Schulen von Baar

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 (10. April 1967) suchen wir

3 Primarlehrer oder -lehrerinnen für die Unter- und Mittelstufe

1 Hilfsschullehrer oder -lehrerin

(Diplom für Hilfsschullehrer erwünscht, jedoch nicht Bedingung)

Besoldung:

Lehrerin Fr. 14 400.— bis Fr. 20 016.—

Lehrer Fr. 16 800.— bis Fr. 22 464.—

Zulage für Hilfsschullehrer Fr. 1 080.—

Familienzulage Fr. 900.—

Kinderzulage Fr. 468.—

(Das Besoldungsgesetz befindet sich in Revision.)

Lehrpersonen mit einigen Jahren Praxis werden bevorzugt.

Auskunft erteilt das Schulrektorat (Telefon 042 4 31 41).

Handschriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Photo und ärztlichem Zeugnis sind bis 25. Oktober 1966 erbeten an Herrn lic. iur. A. Rosenberg, Schulpräsident, Steinhauserstraße, 6340 Baar,

Schulkommission Baar

Elternverein

NEUE SCHULE ZÜRICH

An unsern Maturitätsabteilungen und an der Handelsschule sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Biologie und Chemie

Geographie (und ein beliebiges Nebenfach)

Der Antritt der Lehrstelle kann am 24. Oktober 1966 oder nach Vereinbarung erfolgen. Interessenten wenden sich an unser Sekretariat, Stapferstraße 64, Telefon 26 55 45.

Stellenausschreibung

Bei der **Primarschule Kleinbasel** ist auf den 1. April 1967 die Lehrstelle an einer

Fremdsprachenklasse

Unterstufe (2.—5. Schuljahr)

neu zu besetzen. Es handelt sich bei dieser Klasse um eine Kleinklasse mit maximal 25 Schülern, in welcher fremdsprachige Kinder so lange unterrichtet werden, bis sie dem Unterricht an einer normalen Primarklasse zu folgen vermögen.

Erfordernisse: Primarlehrerausweis oder -patent. Fremdsprachenkenntnisse (Spanisch, Französisch, Englisch u. a.) sind erwünscht im Hinblick auf einen guten Kontakt mit den Schülern und ihren Eltern. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Besoldung: Fr. 17 473.— bis Fr. 26 347.— im Jahr zuzüglich der üblichen Familien- und Kinderzulagen bei 28 bis 30 Pflichtstunden. Der Beitritt zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse ist gesetzlich geregelt. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen sind zu richten an das Rektorat der **Primarschule Kleinbasel**, Hammerstraße 23, 4058 Basel.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

mer. Wenn heute die Mutter das Krankenhaus verläßt, war das Kind fast den ganzen Tag mit ihr zusammen. Es ist müde und schläfrig und sagt gern Gutenacht. Die Veränderung ist auch vorteilhaft für jene Kinder, deren Eltern tagsüber arbeiten müssen und die erst abends die kranken Kinder besuchen können.»

Viele Krankenschwestern bewillkommen die Hilfe der Eltern bei der Betreuung der kleinen Patienten, auch wenn sie selbst dafür verantwortlich sind. Namentlich für die Eltern, deren Kinder schwer oder unheilbar krank sind, ist es ein Glück, wenn die Krankenhausregeln ihre Teilnahme an der Pflege gestatten, zuweilen erst, nachdem sie sich einem kurzen Pfleger-Training unterzogen haben.

Das gilt besonders für Kliniken, in denen sich leukämiekranke oder krebskranke Kinder befinden. Die Kinder lassen sich dort vertrauensvoller ärztlich untersuchen und behandeln, wenn sie gleichzeitig Zuflucht und Trost bei den Eltern finden können. Und für die Eltern ist es ein tiefgreifender Trost zu wissen, daß sie unter Umständen die letzten Lebenszeiten ihres kranken Kindes als echte Helfer miterleben können. *Dr. W. Sch.*

SCHULFUNKSENDUNGEN

1. Datum: Vormittagssendungen 10.20 bis 10.50 Uhr
2. Datum: Wiederholungen am Nachmittag 14.30 bis 15 Uhr

18. Okt./28. Okt.: *Tischendorf entdeckt den Codex «Sinaiticus»*. Herbert Ruland hat das Manuskript zu einer Hörfolge verfaßt, welche die unermüdlichen Suchaktionen Konstantin Tischendorfs nach alten biblischen Schriften nachzeichnet. Den Höhepunkt bilden die Reisen des Gelehrten ins Katherinen-Kloster am Berg Sinai, wo er eine Bibelhandschrift aus dem 4. Jahrhundert findet. Vom 7. Schuljahr an.

19. Okt./25. Okt.: *Die «Sprache» der Hühner*. Bio-Akustik heißt die Lehre von den Tierstimmen. Als Ausschnitt aus diesem jungen Zweig der zoologischen Forschung bietet Klaus Ruge, Basel, aufgrund von Erlebnissen im Hühnerhof eine Hörfolge über die Bedeutung der Lautäußerungen beim Haushuhn. Vom 5. Schuljahr an.

20. Okt./26. Okt.: *Der Herbst in Musik und Dichtung*. Albert Althaus, Bern, und Ernst Segesser, Wabern, lassen eine Reihe von Liedern und Gedichten sowie zwei Orchesterstücke vortragen, die dem Themenkreis «Herbst» zugeordnet sind. Die Schüler sollen in gefühlsbetonter Weise in das Wesen der Jahreszeit eingeführt werden. Vom 6. Schuljahr an.

24. Okt./15. Nov.: *Sind Staumauern sicher?* Diese Frage erörtert Ing. Eduard Gruber, Basel, im Hinblick auf verschiedene Katastrophen, die sich im Bereich von Staumauern ereignet haben. Die Sendung befaßt sich vorwiegend mit den Sicherheitsbelangen der schweizerischen Talsperren. Vom 6. Schuljahr an.

27. Okt./4. Nov.: *Brennpunkte der Weltpolitik*. In seinem Beitrag zum staatsbürgerlichen Unterricht verweist Oskar Reck, Frauenfeld, auf die wichtigsten Krisenherde in Afrika und Asien. Die Ausführungen möchten zu vertiefenden Diskussionen unter den jugendlichen Zuhörern über die internationalen Probleme anregen. Vom 9. Schuljahr an.

2. Nov./18. Nov.: *Hans Waldmanns letzter Gang* steht im Mittelpunkt eines Hörspiels von Alfred Flückiger, Zürich. Die Szenenfolge vermittelt Einblicke in Waldmanns Charakter und vielseitige Tätigkeit, deren Auswüchse im Todesurteil als Sühneakt eines tragischen Lebenslaufes gipfeln. Vom 6. Schuljahr an.

3. Nov./9. Nov.: *Auf einem Bergbauernhof im Berner Jura*. Die Hörfolge von Christian Lerch, Bern, trägt historischen, weniger geographischen Charakter. Sie berichtet von der Auswanderung der bernischen Täufer in den Südjura im 17. Jahrhundert und folgt den Spuren der späteren Auswanderer nach Uebersee. Vom 6. Schuljahr an.

4. November. *20 Jahre UNESCO*. Prof. Dr. Ludwig Räber, Freiburg, stellt in einer Sendung zum heutigen Jubiläum den Aufbau der Organisation und deren weltweites Wirken dar. Zweck der Darlegungen ist die Weckung des Interesses für die segensreiche internationale Institution. Vom 6. Schuljahr an.

7. Nov./22. Nov.: *Heinrich Federer*. Zum 100. Geburtstag des Schweizer Dichters vom 6. Oktober 1966 gestaltet Dr. Josef Schürmann, Sursee, eine ansprechende Hörfolge. Diese will einen Einblick in den Lebenslauf Federers und den Zugang zu dessen Werk eröffnen. Vom 6. Schuljahr an.

10. Nov./25. Nov.: *«Der Struwelpeter»*. Die lustige Kantate von Cesar Bresgen erzählt den Kindern der Unter- und Mittelstufe in musikalischer Form die bekannten Geschichten des «Struwelpeters». Die Ausführenden sind ein Schülerchor und Musikanten aus Rüslikon. Einführung und Leitung obliegt Jacques Hefti. Vom 3. Schuljahr an.

11. Nov./16. Nov.: *Ein Tag im Leben Franz Schuberts*. Dr. Franz Kienberger, Bern, führt den Schülern Charakter und Lebensweise des Meisters vor Augen, indem er einen ganzen Arbeitstag Schuberts darstellt. So können die Hörer die Entstehung von Schubertschen Melodien unmittelbar nacherleben. Vom 7. Schuljahr an.

14. Nov./23. Nov.: *Hund und Katze*. In der Hörfolge von Hans Räber, Kirchberg BE, werden die Eigenheiten der beiden Tierarten einander gegenübergestellt. Die verschiedenen Verhaltensweisen im Laufe der Domestikation erlauben interessante Aufschlüsse über Herkunft und Entwicklung von Hund und Katze. Vom 5. Schuljahr an.

SCHULFERNSEHSENDUNGEN

(Versuchssendungen)

1. Datum: Dienstag, 9.15 und 10.15 Uhr
2. Datum: Freitag, 14.15 und 15.15 Uhr (Wiederholungen)

25. Okt./28. Okt.: *Von unsern Gastarbeitern*. Die erste Folge ist eine Uebernahme vom westschweizerischen Schulfernsehen und schildert die Entwicklung und Notwendigkeit, die zur Beschäftigung von Gastarbeitern in den verschiedenen schweizerischen Wirtschaftszweigen geführt haben. Vom 7. Schuljahr an.

1. Nov./4. Nov.: *Von unsern Gastarbeitern*. Die zweite Folge – Bearbeitung: Hans May, Jürg Amstein und Dario Marioli, Zürich; Regie: Erich Rufer, Zürich – zeigt das Verhältnis Gastarbeiter/Schweizer und die Schwierigkeiten des Alltags für den Ausländer in der Schweiz. Vom 7. Schuljahr an.

8. Nov./11. Nov.: *Ein Fahreimer wird geküfert*. Der Filmbericht aus der Weißküfer-Werkstatt Gebhard Näf, Wildhaus, gibt einen Ueberblick über die Arbeitsgänge bei der Herstellung eines Fahreimers für die ostschweizerischen Sennen. Den Kommentar der volkskundlichen Sendung spricht Wysel Gyr, Zürich. Vom 5. Schuljahr an. *Walter Walser*